

Stellungnahme

Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung des Frequenzbands 470–790 MHz in der Union

23.05.2016

Seite 1

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.500 Direktmitglieder. Sie erzielen mit 700.000 Beschäftigten jährlich Inlands-umsätze von 140 Milliarden Euro und stehen für Exporte von weiteren 50 Milliarden Euro. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, 300 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Hardware oder Consumer Electronics her, sind im Bereich der digitalen Medien oder der Netzwirtschaft tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 78 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, 9 Prozent kommen aus Europa, 9 Prozent aus den USA und 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom setzt sich insbesondere für eine innovative Wirtschaftspolitik, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Johannes Weickel
**Bereichsleiter Telekommunikation und
Intelligente Mobilität**

T +49 30 27576-250
j.weickel@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Thorsten Dirks

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Einleitung

Am 02. Februar 2016 hat die Europäische Kommission abgeleitet von den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation zum Lamy Report und der Meinungsbildung der EU-Mitgliedstaaten in der Gruppe für Frequenzpolitik (RSPG) einen Vorschlag zur Koordinierung der Nutzung des UHF Bands vorgelegt, der aktuell im ITRE Ausschuss unter Mitwirkung des CULT Ausschusses des Europäischen Parlaments sowie in Arbeitsgruppen des Europäischen Rates diskutiert wird.

700MHz Harmonisierung bis 2020

Bitkom begrüßt den Ansatz der Kommission den Internetzugang für alle Europäer zu verbessern und die Entwicklung grenzübergreifender Anwendungen zu erleichtern. Weiterhin unterstützt Bitkom das Vorhaben, die 700MHz (694MHz-790 MHz)

Stellungnahme Frequenznutzung 470-790MHz in der Union

Seite 2|2

Frequenzen in den Europäischen Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2020 für Mobilfunkdienste bereitzustellen. Ebenso hält Bitkom den Vorschlag für sinnvoll, dass bereits im Vorfeld bis Ende 2017 die notwendigen Grenzkordinierungsabkommen abgeschlossen sein sollen.¹

Gerade die Vereinheitlichung über Ländergrenzen hinweg, welche die Koordinierung der genutzten Funkressourcen erheblich vereinfacht, ist aus unserer Sicht ein großer Vorteil. Hierzu sind folgende Aspekte relevant:

Die Regulierungsvereinbarungen zwischen den EU-Ländern:

- sollten so schnell wie möglich verhandelt/unterzeichnet werden, damit die Mobilfunknetzbetreiber die Möglichkeit haben, ihre Planungsstrategien wirtschaftlich umzusetzen (negatives Beispiel war die Einführung von LTE-800: dort musste die Sendeleistung von Standorten im Nachhinein reduziert werden, d.h. es kam zu einer Verringerung des Versorgungsradius, da die Grenzwerte zu spät abgestimmt wurden).
- müssen für alle Nachbarländer (und damit prinzipiell über ganz Europa hinweg) einheitliche Grenzkordinierungsbestimmungen gemäß ECC Rec. (15)02 anwenden, was insbesondere hinsichtlich der Feldstärkewerte und Grenzlinien essentiell ist.
- sollten bi-/multi-laterale „Betreiberabsprachen“ zwischen benachbarten Mobilfunknetzbetreibern zulassen, um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, so z.B. auch die Aufhebung der Limitierungen der Grenzwerte oder die Möglichkeit von regionalen Absprachen.

Weitere Aspekte:

- Die Regulierungsbehörden sollten die Mobilfunknetzbetreiber schnell und unbürokratisch bei der Umsetzung bzw. Implementierung von Betreiberabsprachen unterstützen.
- Die schon bekannten Spektrums-Einschränkungen in Grenznähe sollten zeitnah kommuniziert & analysiert werden, damit die entsprechenden Verhandlungen, Maßnahmen usw. bei der jeweiligen Strategie der Netzbetreiber berücksichtigt werden können.

Flexibilität

Mobiler Empfang und Interaktivität werden im Sinne Ihrer Teilnehmer zunehmend wichtig für Rundfunkinhalte-Anbieter. Mit LTE und 5G zeichnen sich Optionen für konvergente Technologie- und Infrastrukturlösungen und gemeinsame Geschäftsmodelle von Rundfunk- und Mobilfunkanbietern ab. Frequenzen unterhalb von 700MHz (470MHz – 694MHz) sollten nach Ansicht des Bitkom Dienst- und Technologie-neutral nutzbar gemacht werden um eine zukünftige Flexibilität zu gewährleisten.

¹ Diese Frist sollte für alle EU-Mitgliedsstaaten verbindlich sein mit Ausnahme von Ländern, die an den EU-Außengrenzen Grenzkordinierungsvereinbarungen mit nicht zur EU gehörigen Staaten erzielen müssen.